



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 26. Juni 2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 18.07.2014

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: HELM Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

01. Gf GR BATOHA Magdalena
03. Gf GR GÖTTINGER Rudolf
05. Gf GR PIESINGER Johann
07. Gf GR KAMPAS DI Doris
09. GR HOLZER Franz
11. GR KLAUS Leopold
13. GR HOHENECKER Andrea
15. GR PUNZET Jürgen
17. GR CAVALLIN Reinhard
19. GR FADENBERGER Andreas
21. GR PAUSACKERL Mag. Kurt
23. GR KADUR Wolfgang

02. Gf GR BAUER Josef
04. Gf GR REINSPERGER Johann
06. Gf GR HASELMANN Franz
08. GR
10. GR
12. GR SCHMID Adolf
14. GR ROHRINGER Wolfgang
16. GR BRUNNER Erwin
18. GR BRUNNER Martin
20. GR SCHAFFER Johann
22. GR NEUMANN Christina

Entschuldigt abwesend:

01. GR GRAFENAUER Franz
03.
05.

02. GR ANZBÖCK Elisabeth
04.
06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.
03.
05.

02.
04.
06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 6.5.2014
02. Bericht des Prüfungsausschuss
03. Güterwegsanierung nach Unwettern - Förderung
04. Zusatzvereinbarung mit EVN wegen Lichtpunkten Ortseinfahrt Tresdorf
05. Studie niveaufreie Querung Bahnhof Leobendorf – Kostenbeteiligung
06. Kooperationsvertrag zw. MG Leobendorf und Land NÖ über Datenaustausch
07. Wohnungsvermietung Aichberghof Top 7
08. EVN – Wasser Zusammenschluss der Betriebsgebiete Tresdorf und Stetten
09. Erhöhung des LAG-Mitgliedsbeitrages ab 2015
10. Sanierung Garderoben Volksschule Leobendorf
11. Finanzierungsbeitrag zur Anschaffung eines MTF-Fahrzeuges für die FF Oberrohrbach
12. Grundvergabe Hauptstr. 45 und 47 zur Errichtung von Wohnungen
13. Vergabe der Elektriker- HKL und Schlosserarbeiten für die Errichtung des Hauses Hauptstr. 1
14. Errichtung einer Biomasse Nahwärmanlage in Leobendorf
15. Vergabe der Baumeisterarbeiten und des Statikers für die Errichtung des Dorfhauses UR
16. Verpachtung Gemeindegrund Leithengasse KG Tresdorf.
17. Erneuerung der Heizung für die Gemeindewohnungen im Aichberghof – Pelletsheizung
18. Wegerecht – Pacht; Bauer Franz, Gst. Nr. 1773/3; KG Leobendorf
19. Verlegung eines Regenwasserkanals L 1132.
20. Abänderung des § 2 d. Wasserabgabenordnung v.16.12.2013 betr. Baukostensumme.
21. Straßenbezeichnung Güterweg – Saubergen/Perschl
22. Bausperre Kleingartensiedlungen „Kohlstatt, Kirchbigln, Erholungsgebiet I“
23. Jugendförderung 2014
24. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit!

25. Personalangelegenheiten – Übernahme Hortpersonal in den Gemeindedienst
– Altersteilzeit

VERLAUF DER SITZUNG

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 06.05.2014.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2014 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR A. Fadenberger – als Vorsitzender des Prüfungsausschusses – bringt den Bericht über die am 24.06.2014 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung gem. der Tagesordnung.

Das Prüfungsausschussmitglied Frau Elisabeth Anzböck ist für diese Prüfung entschuldigt.

02. Kassaprüfung

Am 24. Juni 2014 fand routinemäßig eine Prüfung der Kassengebarung statt. Die Führung der Hauptkassa macht einen professionellen und ordnungsmäßigen Eindruck. Der Kassenbestand beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung € 3.547,45 und entspricht dem geführten Kassabuchstand. Der Kassenkredit mit – 350.528,61 befindet sich im gesetzlichen Rahmen.

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

Die jährliche Kassaprüfung erbrachte somit keine Beanstandungen.

03. Belegeinschau

In bewährter Weise wurde eine Belegsprüfung vorgenommen. Je im Prüfungsausschuss vertretener Fraktion wurden Ordner ausgewählt und anhand der Originalbelege geprüft. Bei der Belegeinschau ergab es keinen Anlass zur Beanstandung bzw. konnten Fragen vor Ort geklärt werden.

04. Allfälliges

Der Ordnung halber verweisen wir zum x-mal auf die noch fehlenden Dienstverträge.

Der nächste Termin des Prüfungsausschusses wird vorläufig für Dienstag, d. 09. September 2014 anberaumt.

Hinsichtlich der noch ausständigen Dienstverträge weist der Vorsitzende darauf hin, dass bereits ab 2012 die Fertigstellung der noch ausständigen DV seitens des Prüfungsausschusses urgiert wurde und bis dato noch nicht erledigt wurde.

Die noch ausständigen Dienstverträge sollen nunmehr endgültig bis Jahresende einer Erledigung zugeführt werden.

In weiterer Folge wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

03. Güterwegsanieuerung nach Unwettern – Förderung.

Durch die Unwetter am 24. und 28. April 2014 wurde in der KG Tresdorf, der Weg mit der Gst.Nr. 2622 (Obere Trift) in seiner Tragschicht mit ca. 250 lfm. tlw. zerstört.

Ebenso wurde in der KG Leobendorf, beim Weg mit der Gst.Nr. 2310/1 (Saubergen) in seiner Trag- und Deckschicht mit ca. 500 lfm. tlw. zerstört.

Am 15.05.2014 wurde mit dem SV der Abt. Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung eine Schadensmeldung bzw. eine Schadensbeschreibung gem. den Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden aufgenommen. Demnach belaufen sich die Sanierungsmaßnahmen in der KG Tresdorf auf € 2.500,-- und in der KG Leobendorf auf € 8.000,--, insgesamt somit auf € 10.500,-- und werden die Kosten vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

04. Zusatzvereinbarung mit EVN wegen Lichtpunkten Ortseinfahrt Tresdorf.

Nachdem die Ortseinfahrt KG Tresdorf beim FF-Haus an der B6 nunmehr baulich fertiggestellt wurde, ist es notwendig geworden, eine entsprechende Beleuchtung in diesem Bereich zu installieren.

Für die Neuerrichtung der zusätzlichen 4 Lichtpunkte (davon 2 mit Doppel-Mastausleger) sind seitens der EVN 2 Zusatzvereinbarungen vorliegend.

Die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/4-10033-37 beläuft sich auf einen Betrag von € 7.244,40 und die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/4-10033-38 auf einen Betrag von € 3.570,--.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Annahme der Zusatzvereinbarungen wie angeführt.

Einstimmig angenommen.

05. Studie niveaufreie Querung Bahnhof Leobendorf – Kostenbeteiligung.

Wie schon in der GR-Sitzung vom 06.05.2014 unter Pkt. Allfälliges von **Gf GR R. Göttinger** kurz berichtet, kommt es beim Bahnhof Leobendorf aufgrund der geänderten Fahrtrichtung immer wieder zu einem unerlaubten überqueren der Gleise, während der Schranken der Eisenbahnkreuzung noch geschlossen ist.

Diesbezüglich fand am 06.05.2014 eine Besprechung und Begutachtung vor Ort im Beisein von Gemeindevertretern, Vertretern der ÖBB und Mobilitätsmanagerin Frau Mag. Pelikan statt.

Aufgrund des vorliegenden Besprechungsprotokolls von Fr. Mag. Pelikan berichtet der **Bürgermeister** wie folgt:

Aus Sicht der ÖBB könnten diverse nachstehende Maßnahmen ergriffen werden, die einerseits zur Bewusstseinsbildung beitragen und andererseits auch zu einer Verbesserung der Situation führen können:

- Montage eines Monitors (Information auf welchen Bahnsteigen die Züge abfahren)
- Anpassung in der Wegeleitung (Beschilderung)
- Montage eines zusätzlichen Fahrkartenautomaten am westlichen Bahnsteig. (Kompetenz d. ÖBB Personenverkehr – Prüfung erforderlich) – dadurch könnten Fahrgäste in „Zeitnot“ am anderen Bahnsteig die Fahrkarten kaufen.
- Verlängerung des westlichen Bahnsteigs, sodass der Zug weiter südlich hält. Schranken würde nach Einfahrt der S-Bahn wieder öffnen und Fahrgäste könnten noch zum Zug gehen. – Problem wenn am anderen Gleis ein Zug die Schrankenanlage aktiviert.
- Errichtung einer niveaufreien Querungsmöglichkeit (Personentunnel) – würde wahrscheinlich nicht genutzt werden.
- Errichtung eines Personentunnels in ca. Bahnsteigmitte – Schrankenanlage würde bestehen bleiben und wieder zu unerlaubter Querung der Gleise führen.
- Errichtung einer Unterführung (Fußgänger, Radfahrer, PKW) weiter in Richtung Süden und komplette Auflassung der Eisenbahnkreuzung.

Die ÖBB-Infrastruktur bietet nun an, eine Studie zu niveaufreien Querungsmöglichkeiten zu erstellen. Die Kosten für eine derartige Studie durch ein Ziviltechnikerbüro würden sich auf rd. € 40.000,-- belaufen und wären zu 50 % durch die Gemeinde und zu 50 % durch die ÖBB-Infrastruktur zu tragen.

Der **Bürgermeister** befindet, dass für die Sicherheit am Bahnhof Leobendorf natürlich alles getan werden muss, andererseits aber würden für die Gemeinde Kosten für die Studie in Höhe von € 20.000,-- auflaufen, wobei der Ausgang bzw. die Aussage der Studie ungewiss ist. Er schlägt vor, vorerst die Bereitschaft der ÖBB zur Durchführung der kostengünstigen Maßnahmen wie Montage eines Monitors, Beschilderung, zusätzlicher Fahrkartenautomat u.a. abzuwarten. Vielleicht ergeben sich bis zur nächsten GR-Sitzung im September neue Aspekte in dieser Causa.

GR K. Pausackerl befindet, dass grundsätzlich etwas geschehen muss. Er hat selbst auch schon Personen beobachtet, die unerlaubt die Gleise überquert haben. Er würde die Studie nicht ablehnen und sollte ein Grundsatzbeschluss für die Beauftragung der Studie gefasst werden.

Gf GR D. Kampas spricht sich für den Beschluss zur Beauftragung der Studie aus, da somit das Interesse und die Bereitschaft bzw. auch ein gewisser Druck seitens der Gemeinde für die ÖBB ersichtlich ist.

Der **Bürgermeister** antwortet daraufhin, dass die Studie nicht abgelehnt werden soll, sondern nur auf die nächste Sitzung verschoben werden soll, wobei einige der genannten kostengünstigen Maßnahmen der ÖBB schon umgesetzt sein sollten.

Gf GR F. Haselmann befindet, dass eine Unterführung (Personentunnel) zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen würde, da der Weg durch den Tunnel länger ist und die Fahrgäste erst wieder über die Gleise gehen würden. Eine komplette Unterführung würde wahrscheinlich auch zu Problemen mit dem Grundwasser führen. Trotzdem sollte jede Möglichkeit an anderen Sicherheitsmaßnahmen ausgeschöpft werden.

Nach längerer Diskussion und verschiedensten Wortmeldungen fasst der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** den Beschluss, die Beauftragung der Studie auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben. Zwischenzeitlich soll von der ÖBB ein detailliertes Angebot eines Ziviltechnikerbüros dem Gemeinderat vorgelegt werden. Darüber hinaus wäre es erstrebenswert, wenn bis zur nächsten GR-Sitzung die Bereitschaft der ÖBB zur Setzung der angesprochenen diversen „schnellen“ und „kostengünstigen“ Maßnahmen sichtbar wären, bzw. diesbezüglich neue Fakten vorliegen würden.

Einstimmig angenommen.

06. Kooperationsvertrag zw. MG Leobendorf und Land NÖ über Datenaustausch.

Der **Bürgermeister** referiert über das Projekt „GIP.nö – NÖ Verkehrsdatenverbund“ wie folgt: Im Jahre 2009 wurde das gruppenübergreifende Projekt „NÖ Verkehrsdatenverbund“ initiiert, mit dem Ziel, eine Verwaltungsvereinfachung herbei zu führen und die gewonnenen Daten für Projekte, die zur Hebung der Verkehrssicherheit, zur Verkehrssteuerung und zur Verkehrsvermeidung dienen, zur Verfügung zu stellen.

Ein Ergebnis ist eine zentrale Plattform mit allen Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze –in bester Datenqualität, laufend aktualisiert und in einem bisher nicht verfügbaren Umfang. Die neue „GIP.nö“ wird als amtliches Verkehrsbezugssystem nicht nur allen Dienststellen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene die Arbeit erleichtern, sondern auch die Entwicklung vieler Services im Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich ermöglichen.

Es werden alle Verkehrsinfrastrukturdaten in allen 573 Gemeinden kontrolliert und korrigiert. Noch nicht erfasste Daten werden ergänzt und gemeinsam mit dem bestehenden Datenbestand in der Plattform „GIP.nö“ zusammengeführt. Da auch die Abbiegerelationen erfasst werden, ist damit ein optimales Routing möglich – unabhängig von Start-Adresse, Ziel-Adresse oder Verkehrsmittel. Diese Daten werden auch die verschiedenen Navi-Anbieter nutzen können. Vor allem haben die Verkehrsverbünde großes Interesse und auch den gesetzlichen Auftrag eine Verkehrsauskunft von Haustür zu Haustür zur Verfügung zu stellen. Damit grenzt sich das Projekt von Feldwegen, Wanderwegen und Forstwegen ab. Diese führen zu keiner Adresse und werden daher nicht erfasst. Die gewonnen Daten werden allen Gemeinden zu ihrer Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn diese sich bereit erklären die Daten aktuell zu halten.

Datenbestände die bearbeitet werden sind z.B.:

- Gemeindestraßen (fahrstreifengenau)
- Güterwege
- Brücken, Tunnel, Kreuzungen mit Abbiegerelationen
- Rad- und Fußgängerinfrastruktur
- Bushaltestellen
- Nebenbahnen (NÖVOG-Strecken)
- Zugangswege zu Bahnhöfen

Mit der Umsetzung wurde die ARGE GIP.nö bestehend aus den Unternehmen EVN Geoinfo, PRISMA solutions und GeoMarketing beauftragt. ITS Vienna Region ist verantwortlich für die Projektleitung und die Qualitätskontrolle.

Für die Marktgemeinde Leobendorf ist die PRISMA solutions zuständig.

GIP.nö wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich finanziert.

In **GIP.at** wird ein gemeinsamer österreichweiter Verkehrsgraph, eine digitale Karte für das Verkehrsnetz, geschaffen. Auf diesen Graph, der als „Graphenintegrations-Plattform GIP“ bezeichnet wird, können sich alle Behörden beziehen und so ihre Daten vernetzen. In

GIP.gv.at werden jene Werkzeuge für die Behörden entwickelt, mit denen diese die GIP laufend aktuell halten können und die ihnen die Arbeit erleichtern. Die Verkehrsauskunft Österreich **VAO** nutzt die aktuellen Verkehrsdaten für eine gemeinsame österreichweite Verkehrsauskunft für alle Verkehrsarten und für alle Verkehrsverbünde.

Der vorliegende Kooperationsvertrag, beinhaltend die Punkte 1.-7. bezieht sich über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ („Geoshop“) erhältlich sind und wird dieser vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

07. Wohnungsvermietung Aichberghof Top 7.

Frau K. Leiminer hat die Wohnung im Aichberghof – Hofstraße 22/I/7 per 31.05.2014 gekündigt. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 50,12 m², die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt. beträgt € 405,12. Der Baukostenbeitrag beläuft sich per 31.05.2014 auf € 5.427,12.

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens von Frau Rebecca Leiminer (Schwester v. K. Leiminer), dzt. whft. in 2111 Tresdorf, Kirchfeldgasse 16, beschließt der Gemeinderat die Wohnung an diese zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

08. EVN – Wasser; Zusammenschluss der Betriebsgebiete Tresdorf und Stetten.

Dieser Tagesordnungspunkt muss auf die nächste Sitzung verschoben werden, da seitens der EVN noch kein Vereinbarungsentwurf vorliegt.

09. Erhöhung des LAG-Mitgliedsbeitrages ab 2015.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die Periode der Leader-Region Weinviertel-Donauraum nunmehr ausläuft und für die neue Periode von 2014 bis 2020 ein Gemeinderatsbeschluss zwecks Fortführung von allen 17 Mitgliedsgemeinden gefasst werden muss. Weiters sollen die Mitgliedsbeiträge von bisher € 0,50 auf € 0,65 pro Einwohner angehoben werden. Folglich bringt er dem Gemeinderat einige umgesetzte Projekte, lt. vorliegendem Folder „Regionsbote“ zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang regt **GR M. Brunner** an, die Möglichkeiten und Projekte der Leader-Region mehr an die Öffentlichkeit zu bringen, z.B. auch im Gemeindejournal der MG Leobendorf.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister für die Teilnahme am Leaderprogramm 2014 – 2020 nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Marktgemeinde Leobendorf nimmt im Rahmen des LEADER-Programms 2014 – 2020 in der Region Weinviertel-Donauraum teil. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht: Bisamberg, Enzersfeld, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Rußbach, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau.

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beizutreten, so wird dies im Vorstand der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der 17 Gemeinden) beschlossen.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird im Frühjahr bis in den Herbst 2014 erarbeitet und vor Einreichung im Vorstand der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beschlossen. Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch sollen die Mitgliedsgemeinden selbst mindestens ein Projekt unterstützt bekommen.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis Ende 2022 (Die Förderperiode endet 2020, Projekte können noch bis Ende 2021 umgesetzt werden und die Abrechnung dieser ist noch bis 2022 möglich. Damit diese Abrechnung gewährleistet ist, verpflichten sich die Gemeinden die LEADER-Region bis Ende 2022 aufrecht zu erhalten).

Der Mitgliedsbeitrag von € 0,65 pro Einwohner und einer Indexanpassung von 3 % pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen ist eine zusätzliche, davon unabhängige Finanzierung vorgesehen.“

Vorstehender Beschluss wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

10. Sanierung Garderoben Volksschule Leobendorf.

Beim seinerzeitigen Bau bzw. Umbau des „Bildungscampus“ wurden die zum Turnsaal gehörigen Garderoben nicht saniert. Vor allem der Fußboden der Garderoben ist schon sehr in Mitleidenschaft gezogen und soll nunmehr saniert werden. Ebenso sollen einige alte Armaturen ausgetauscht werden.

Eine diesbezüglich vorliegende Kostenaufstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Fußboden - Fa. Studio Eis GmbH: € 3.776,--

Material für Installationen – Fa. SHT: € 1.000,--

Material für Malerarbeiten durch Bauhof: € 600,--

Insgesamt ergibt dies eine Kostensumme von € 5.376,-- exkl. MwSt. und wird diese vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

11. Finanzierungsbeitrag zur Anschaffung eines MTF-Fahrzeuges für die FF Oberrohrbach.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über die beabsichtigte Anschaffung eines MTF-Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oberrohrbach.

Die Kosten des Fahrzeuges inkl. Umbauten und teilw. Ausrüstungen belaufen sich auf rd. € 44.000,--. Eine Landesförderung in Höhe von rd. € 6.000,-- ist zu erwarten.

Aufgrund von Gesprächen mit der Freiwilligen Feuerwehr Oberrohrbach und **Vzbgm. St. Helm** wurde nachstehendes Modell der Finanzierungsunterstützung erarbeitet:

Im Dezember 2014 werden seitens der Marktgemeinde ein Betrag von € 4.000,-- als Vorschuss für die Subventionen 2015 und 2016 an die FF Oberrohrbach überwiesen. (Von den Halbjahresbeiträgen in den Jahren 2015 und 2016 werden jeweils € 1.000,-- einbehalten. Im Jahre 2015 und im Jahre 2016 werden je € 7.000,-- als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss an die FF überwiesen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zwecks finanzieller Unterstützung für den Fahrzeugankauf der FF Oberrohrbach zu.

Einstimmig angenommen.

12. Grundvergabe Hauptstr. 45 und 47 zur Errichtung von Wohnungen.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2014 Top 4 in Erinnerung, wonach der Tagesordnungspunkt zwecks Bildung von Arbeitsgruppen vertagt wurde.

Betreffend diese Angelegenheit wurde in der neu gegründeten Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen, ein neues Konzept erarbeitet, wobei durch Hr. Architekt DI W. Zita die planlichen Darstellungen erläutert wurden.

Demnach einigten sich sämtliche Fraktionen der Arbeitsgruppe auf ein Splitting in Miet- und Eigentumswohnungen.

Auf dem Grundstücken „Hauptstraße 45“ und „Hauptstraße 47“ sollen nun insgesamt 14 neue Wohnungen errichtet werden.

Auf dem Grundstück „Hauptstraße 45“ werden nunmehr 6 Mietwohnungen mittels der, vom Land NÖ eingerichteten Förderungsaktion „Junges Wohnen“, gebaut. Die Kriterien des Fördermodells sind – Höchstalter der Wohnungswerber mit 35 Jahren zum Zeitpunkt der Miete und eine Höchstgröße der Wohnungen von 55 m². Der Baugrund wird von der Gemeinde zu einem günstigen Baurechtspreis an die GEDESAG weitergegeben. Der Baukostenzuschuss darf höchstens € 4.000,-- betragen. Ein günstiger Baurechtszins, der erst später festgelegt werden soll, sowie eine Höchstgröße von 55 m² je Wohnung sollen die Mietkosten niedrig halten.

Auf dem Grundstück „Hauptstraße 47“ sollen 8 Eigentumswohnungen errichtet werden. Die Größe der Eigentumswohnungen wird sich zwischen 55 und 90 m² bewegen.

Dieser Baugrund soll an die GEDESAG zu einem Preis von € 250,-- je m² verkauft werden.

GR C. Neumann berichtet, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe äußerst konstruktiv und positiv war und befindet, dass das Splitting der Wohnungen in Mietwohnungen (Junges Wohnen) und Eigentumswohnungen eine gute Sache sei.

GR M. Brunner erklärt ebenfalls, dass die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe als sehr positiv empfunden wurde – ebenso waren die Erläuterungen von Hr. Architekt Zita sehr produktiv.

Er würde sich freuen, wenn auch in den Medien bekannt gemacht werden würde, dass bei diesem Projekt alle Gemeinderatsfraktionen eingebunden und mitgearbeitet haben.

Gf GR F. Haselmann hat seinerseits Unterlagen von der Wohnbaugenossenschaft GEBÖS erhalten und weist darauf hin, dass seitens der GEBÖS 14 bis 18 Wohnungen untergebracht werden könnten. Weiters betont er auch die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und dass eine Einigung für das Splitting unter Einbeziehung von „Junges Wohnen“ erzielt werden konnte.

In weiterer Folge fasst der Gemeinderat, wie oben angeführt, den Beschluss, die Teilung des Vorhabens in einerseits Mietwohnungen für „Junges Wohnen“ und andererseits Eigentumswohnungen, das Grundstück „Hauptstraße 47“ wird an die GEDESAG zum Preis von € 250,-- je m² verkauft, das Grundstück „Hauptstraße 45“ wird im Baurecht an die GEDESAG vergeben, die Planung erfolgt durch Architekt DI W. Zita.

Einstimmig angenommen.

13. Vergabe der elektriker- HKL und Schlosserarbeiten für die Errichtung des Hauses Hauptstr. 1.

Der **Bürgermeister** erinnert den Gemeinderat, dass in der letzten Sitzung die Schlosserarbeiten, zwecks Hinterfragung der Preiskalkulation bei einem Offert, nicht vergeben wurden. Die AH3 Architekten ZT GmbH haben bezüglich dieses „Billigstbieters“ nochmals nachgeforscht und sind zur Auffassung gelangt, dass die angegebenen Preise total unrealistisch sind und wurde das Angebot zu Recht ausgeschieden.

Der Gemeinderat beschließt daher die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. H. Renner GmbH aus Langenlois zum Preis von € 70.655,70 exkl. MwSt. zu vergeben.

Ebenso beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Elektrotechnik an die Fa. Elektro Leonbacher aus Stetten zum Preis von € 105.378,62 exkl. MwSt.

Die Arbeiten für Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär (HKLS) werden an die Fa. Ledermüller aus 3664 Martinsberg zum Preis von € 448.011,98 exkl. MwSt. vergeben.

Grundlage für die Vergaben bilden die Unterlagen der AH3 Architekten ZT GmbH (Preisspiegel, Angebotsprüfergebnisse, Bestbieterprotokolle u. Vergabevorschläge)

Einstimmig angenommen.

14. Errichtung einer Biomasse Nahwärmanlage in Leobendorf.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Nahwärmanlage, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2014 unter TOP 05 in Erinnerung.

Diesbezüglich ist nunmehr ein Planungsangebot der Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH vorliegend und zwar für die Brennstoffvariante Pellets mit € 18.000,-- und für die Brennstoffvariante Hackgut mit € 24.000,-- (einige Positionen wie z.B. Sondernutzung und Bauüberwachung werden nicht in Anspruch genommen)

GR M. Brunner kann die Kosten-Nutzen-Rechnung der Hydroingenieure nicht nachvollziehen und ist der Meinung, dass sich das nicht rechnet. Er verteilt an den Gemeinderat Unterlagen, um die Zusammenhänge seiner eigenen Berechnung zu erläutern. In weiterer Folge referiert er über seine eigenen Berechnungen und beantragt, dass vor Beschlussfassung noch mit den Hydroingenieuren ein Gespräch stattfinden sollte.

Der **Bürgermeister** antwortet dahingehend, dass mit den Hydroingenieuren sowieso noch Gespräche geführt werden müssen und bei Planerstellung alle offenen Fragen geklärt sein

müssen. Weiters verweist er auf die Erstellung des Energieleitbildes worin sich die Gemeinde bekannt hat, in den nächsten Jahren auf dem Sektor Energie einiges zu unternehmen. Er versteht ebenso nicht ganz, dass das Projekt schon längere Zeit geplant ist und jetzt in der Endphase bei einer Gemeinderatssitzung plötzlich neue private Berechnungen vorgelegt werden.

GR M. Brunner erwidert daraufhin, dass sein Bestreben dahin geht, eine wirtschaftliche Entscheidung herbeizuführen. Wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst, gibt es keinen Weg zurück mehr.

Nach längerer Diskussion, Wechselreden und weiteren Wortmeldungen beantragt der **Bürgermeister** nachstehenden Beschluss: Es soll in nächster Zeit eine Besprechung zwischen der Hydro-Ingenieur Umwelttechnik GmbH und Mitgliedern des Gemeinderates von ÖVP, SPÖ und GRÜNE hinsichtlich dieser Angelegenheit stattfinden. Nach dieser Besprechung ist der Gemeindevorstand ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

Dieser Beschluss wird seitens des Gemeinderates **einstimmig angenommen**.

15. Vergabe der Baumeisterarbeiten und des Statikers für die Errichtung des Dorfhauses URB.

Betreffend des Projektes „Dorfhaus Unterrohrbach“ wurde durch Hr. Architekt DI W. Zita eine Ausschreibung hinsichtlich der Baumeisterarbeiten an 15 Firmen durchgeführt. Nach Öffnung und Prüfung der insgesamt 5 eingelangten Angebote stellte sich die Firma BM DI Daniel Brabenetz Bau- und Transport GmbH aus 2041 Wullersdorf mit einem Angebotspreis von € 307.013,50 exkl. MwSt. als Billigstbieter heraus. In diesem Preis inkludiert sind die gesamten Außenanlagen mit € 57.140,-- und Regieleistungen mit € 8.585,--. Von den Außenanlagen sollen einige Arbeiten auch in Eigenregie durchgeführt werden bzw. soll noch ein Angebot der Fa. Leithäusl eingeholt werden.

Für die statische Berechnung des Bauvorhabens ist ein Angebot von DI P. Spitzer – Staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen – aus 2000 Stockerau zum Preis von € 2.500,-- exkl. MwSt. für die statisch konstruktive Bearbeitung und optional für die Erstellung von Schalungs- und Bewehrungsplänen zu einem Preis von € 1.700,-- exkl. MwSt. vorliegend. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, wie angeführt, die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Brabenetz und die Vergabe der Statiker-Arbeiten an DI P. Spitzer.

Mit **Stimmenmehrheit 20:3 angenommen**. (Gegenstimmen: GR M. Brunner, GR E. Brunner u. GR J. Punzet)

16. Verpachtung Gemeindegrund Leithengasse KG Tresdorf.

Nach erfolgter Endvermessung des Regenrückhaltebeckens in der Leithengasse hat Hr. J. Klaus, 2111 Tresdorf, Weyergasse 5 um Anpachtung der lt. Teilungsplan angeführten Restgrundstücke und zwar der Pachtflächen A (1.016 m²) und B (918 m²) im Gesamtausmaß von 1.934 m² zwischen Weg (ÖG) und seiner angrenzenden Liegenschaft, angesucht. Grundlage hierfür bildet der Teilungsentwurf der ARGE Vermessung Trappl/Wailzer mit der GZ: 23891 vom 28.05.2014.

Der Gemeinderat beschließt, diesem Ansuchen stattzugeben – als Pachtpreis wird ein Betrag von € 58,-- pro Jahr festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

17. Erneuerung der Heizung für die Gemeindewohnungen im Aichberghof – Pelletsheizung.

Für die Gemeindewohnungen im Aichberghof, Hofstraße 24/1/8+9 (Mieter: Bauhofmitarbeiter Mehic und Alic) muss die Heizung erneuert werden. Die Heizanlage soll mit Pellets beheizt werden und so ausgelegt sein, dass die über den Wohnungen gelegenen Räumlichkeiten bei Bedarf ebenfalls mitgeheizt werden können.

Diesbezüglich wurden Angebote von den Firmen Nimmerrichter (Korneuburg), Manschein (Gaweinstal), Straka (Hollabrunn) und Schretzmayer (Oberrohrbach) eingeholt.

Nach Öffnung und Prüfung der Angebote stellte sich die Fa. Straka GmbH aus Hollabrunn mit einer Angebotssumme von € 25.867,82 exkl. MwSt. als Bestbieter heraus. Die Fa.

Schretzmayer hat kein Angebot gelegt.

Für die Sanierung des Heizhauses und Aufstellen einer Zwischenwand bzw. Änderung der Heizraumbür u.a. werden sich die Kosten auf rd. € 3.000,-- exkl. MwSt. belaufen, wobei diese Arbeiten durch die Gemeindebediensteten des Bauhofes durchgeführt werden.

Die Vergabe der Heizungsanlage an die Fa. Straka GmbH zu den angeführten Kosten wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

18. Wegerecht – Pacht; Bauer Franz, Gst. Nr. 1773/3; KG Leobendorf.

Für die Wegführung der Wander- und Walkingstrecke ist es notwendig, einen rd. 2,5 m Breiten Streifen des Grundstückes 1773/3 in Anspruch zu nehmen. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer des Grundstückes, Hr. F. Bauer, Stiftgasse 5, 2100 Leobendorf erklärte sich dieser bereit, für diese Zwecke einen Grundstücksstreifen von ca. 48 m Länge und ca. 2,5 m Breite seines Grundstückes 1773/3 an die Gemeinde zu einem Anerkennungsbetrag von € 1,-- pro Jahr an die Gemeinde zu verpachten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den genannten Streifen zum angeführten Preis anzupachten.

Einstimmig angenommen.

19. Verlegung eines Regenwasserkanals L 1132.

Im Zuge der Herstellung/Sanierung der „Leobendorferstraße“ in der KG Tresdorf durch den NÖ Straßendienst stellte sich heraus, dass in einem Bereich von ca. 150 lfm kein Regenwasserkanal existiert und es bei Starkregen immer wieder zu stehenden Wasserflächen entlang der Straße kommt.

Im Zuge der Herstellung/Sanierung des Straßenzuges wird die Verlegung eines entsprechenden Regenwasserkanals durch den NÖ Straßendienst mit erledigt, wobei das Material seitens der Gemeinde zu zahlen ist.

Diesbezüglich ist ein Kostenvoranschlag der Fa. DI Daniel Brabenetz mit einer Angebotssumme von € 12.734,90 exkl. MwSt. vorliegend und wird die Summe seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

20. Abänderung des § 2 d. Wasserabgabenordnung v. 16.12.2013 betr. Baukostensumme.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2013 wurde eine Novellierung der Wasserabgabenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2014 beschlossen und beim Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung eingereicht.

Lt. vorliegendem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung IVW3-WAO-3121601/008-2014 vom 28.05.2014 kann die Verordnung aus folgendem Grund nicht zur Kenntnis genommen werden:

Seitens der Abt. Siedlungswasserwirtschaft kann die im § 2 angeführte

Gesamtbaukostensumme nicht bestätigt werden, da seit letzter Verordnung vom Dezember 2010 keine Valorisierung erfolgte. Die nunmehrige Baukostensumme beträgt € 4.143.836,--.

Nach § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 sind der Ermittlung des Einheitssatzes zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe die im Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses aktuellen Bemessungsgrundlagen (Baukosten und Rohrnetzlängen) zugrunde zu legen.

Die Baukosten in der Wasserabgabenordnung sind mit € 3.754.111,22 festgesetzt worden.

Richtig wären € 4.143.836,-- gewesen. Da die Berechnungsgrundlagen somit nicht aktuell sind,

ist § 2 der Wasserabgabenordnung rechtswidrig und ist daher neu zu beschließen und kundzumachen.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Abänderung des § 2 hinsichtlich der Baukostensumme mittels einer Abänderungsverordnung wie folgt:

In Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 16.12.2013 beschließt der Gemeinderat nachstehende Änderung des § 2

§ 2 hat zu lauten:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung.

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,99 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4,143.836,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 31.353,40 lfm zugrunde gelegt.

Einstimmig angenommen.

21. Straßenbezeichnung Güterweg – Saubergen / Perschl.

Nachdem für das Grundstück 2181 in der KG Leobendorf eine Baueinreichung getätigt wurde, bzw. in weiterer Folge ein Wohnhaus auf diesem Grundstück entsteht, ist es notwendig, den, dem Grundstück vorgelagerten Weg mit der Grundstücksnummer 2308/1 mit einem Namen zwecks Bildung einer Adresse zu geben.

Über Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den angesprochenen Weg als „Traubenweg“ zu benennen.

Einstimmig angenommen.

22. Bausperre Kleingartensiedlungen „Kohlstatt“, „Kirchbigeln“, „Erholungsgebiet I“.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat wie folgt:

Im Laufe der Jahre 1965 bis 1985 wurden in der Gemeinde Leobendorf erstmals „Verbauungsvorschriften“ für die Kleingartengebiete „Kohlstatt“, „Kirchbigeln“ und „Erholungsgebiet I“ erlassen. Diese lassen u.a. die Errichtung von Kleinwohnhäusern bis zu einer verbauten Fläche von 70 m² zu. Diese, wie auch andere Vorschriften von damals stehen aber im Widerspruch zum NÖ Kleingartengesetz i.d.g.F., da dieses lediglich 37 m² als Grundrissfläche für Kleingartenhütten zulässt. Auch andere Bestimmungen, (z.B. Größe des einzelnen Kleingartens, ganzjährige Benützung, Nebenwege dürfen nicht länger als 80 m sein, Firsthöhe max. 4,70 m Vereinsstatus, etc.), stehen augenscheinlich nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Kleingartengesetzes. Aufgrund des § 14 Abs. 5 des NÖ Kleingartengesetzes (Übergangsbestimmungen) stehen die Verbauungsbestimmungen spätestens seit 31.12.1999 formal außer Kraft. Alle Vorhaben ab diesem Tag hätten im Sinne des NÖ KGG erfolgen müssen.

Der Vorwurf des Amtsmissbrauches kann lt. Juristenmeinung auch nicht ausgesprochen werden, da dieser Tatbestand in Ermangelung eines qualifizierten schuldhaften Verhaltens nicht erfüllt ist, und nach Kenntnis der Sach- und Rechtslage, sich der Bürgermeister rechtskonform verhalten hat und keine weiteren Baubewilligungen erteilt wurden.

Theoretisch hätte der Fall eintreten können, dass in einem Weg 5 Häuser stehen, die ganzjährig bewohnt, geheizt und eine Größe von 70 m² aufweisen und auf einem noch freien Grundstück eine Kleingartenhütte entsteht, die in dieses Ensemble überhaupt nicht hineinpasst und den Bedürfnissen unserer Zeit nicht entspricht.

Selbige Probleme bestehen auch in vielen anderen Gemeinden, vor allem im Wiener Umland. Die Siedlungen „Kohlstatt“ und „Erholungsgebiet I“ waren zum Zeitpunkt 01.01.2000 zumindest zu 70 – 80 % verbaut und nicht den neuen Bestimmungen entsprechend. Der Rest

hätte nach den neuen Bestimmungen verbaut werden müssen und wäre es dabei zu einem großen baulichen „Durcheinander“ gekommen.

Diesbezüglich soll nunmehr ein Lösungsansatz gefunden werden.

In einer stattgefundenen Besprechung mit dem Raumplanungsbüro Dr. Paula wurde festgehalten, dass für anhängige Bauverfahren keine Bewilligung mehr erteilt wird, bzw. auch keine weiteren Bewilligungen für neue Bauansuchen mehr erteilt werden.

Um die Möglichkeit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes zu bekommen, soll mittels Verordnung eine Bausperre erlassen werden.

Mit dieser Bausperre soll eine adäquate Wicmung (ev. Bauland-Sondergebiet, Bauland-erhaltenswerte Ortsstrukturen, Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Bauland Wohngebiet) angestrebt werden.

Derzeit ist zu erwarten, dass das Regionale Raumordnungsprogramm novelliert werden soll – aus diesem Grunde muss die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Auflage auf die festgelegten Inhalte achten und ggf. eine Stellungnahme abgeben.

GR M. Brunner stellt die Anfrage hinsichtlich der Konsequenzen von bereits bestehenden Baulichkeiten.

Der **Bürgermeister** antwortet dahingehend, dass die bestehenden Baulichkeiten rechtlich in Ordnung sind und die Bewohner keinerlei Nachteile zu befürchten haben.

Für die derzeit nicht verbauten Grundstücke, (hauptsächlich in „Kirchbigeln“) kann auch ein Vorteil durch Aufwertung der Grundstücke gesehen werden.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat daher nachstehende Verordnung:

§1 Geltungsbereich

Gemäß § 23 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für die Kleingärten „Kohlstatt“, „Kirchbigeln“ und „Erholungsgebiet I“ der Gemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist den beiliegenden Plandarstellungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellen, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Bausperre verfolgt den Zweck, für die bestehenden Kleingärten durch Festlegung einer geeigneten Widmungsart eine Absicherung der bestehenden Struktur zu erreichen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vorangeführte Verordnung wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

23. Jugendförderung 2014.

Vzbgm. und **Jugendgemeinderat St. Helm** hat wie alljährlich gemeinsam mit dem Jugendarbeitskreis die Jugendförderung für 2014 errechnet und einer Verteilung zugeführt.

Nach stattgefundenen Erhebungen soll der zur Verfügung stehende Betrag für die div. Vereine wie folgt verteilt werden, wobei als Index die Mitgliederanzahl im Altersbereich von Jahrgang 1998 bis 2003 herangezogen wurde:

SV HAAS Leobendorf - € 4.288,--

Feuerwehrjugend Leobendorf - € 320,--

Feuerwehrjugend Oberrohrbach - € 640,--

TC Oberrohrbach - € 1.600,--

Voltigierverein Kreuzenstein - € 192,--

Musikverein Leobendorf - € 256,--

Die Gesamtfördersumme beträgt insgesamt € 7.296,--.

Aufgrund dieser Aufteilung ergibt sich ein Förderbetrag für den Verein von € 64,-- pro Mitglied.

Dieser Beschluss wird nur für das Jahr 2014 gefasst – Vereine die ebenfalls Anspruchsberechtigt sind können für 2015 einen formlosen Antrag stellen.
Die angeführten Förderungen werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

24. Allfälliges

Bürgermeister:

- Bericht über hervorragende Erfolge von Schülern der örtlichen Musikschule beim Österreichischen Bundeswettbewerb „prima la musica“ und beim NÖ Volksmusikfestival „Aufhorchen“.
- Der Gemeindeverband Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld erhält für 2014 eine Förderung in Höhe von € 332.397,73 seitens des Landes NÖ Abt. Kunst und Kultur.
- Die Bemühungen hinsichtlich des Netzausbaues mittels Glasfaserkabel für das Internet in der Großgemeinde Leobendorf haben sich ausgezahlt. A1 Telekom Austria AG wird den Ausbau voraussichtlich bis Ende 2014 abgeschlossen haben – Dank an alle, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben.
- Die Kanalgebühren für die Häuser am Badensee Kreuzenstein wurden nunmehr nach der tatsächlichen Größe der Häuser berechnet und werden ab 01.07.2014 den Hausbesitzern individuell vorgeschrieben.
- Die Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder (Kindertreff) im Gebäude des Kindergartens Oberrohrbach entwickelt sich nunmehr besser. Ab Sept. 2014 wird diese Einrichtung von durchschnittlich 10 Kindern in Anspruch genommen. Die Kosten sind allerdings enorm hoch und liegen bei rd. € 60.000,--.
- Im Kindergarten Leobendorf I muss der Rasen unter der Weide abgetragen und erneuert werden, da dort sehr wenig Humus aufgetragen wurde und schon Steine sichtbar werden.

Gf GR J. Bauer:

- Wasserversorgung im Kindergarten, VS und Hort erfolgt über eine Enthärtungsanlage und die Kinder wollen das enthärtete Wasser nicht trinken. Eine entsprechende Umgehungsleitung soll während der Ferien errichtet werden um so den Kindern einen Zugang zu „besserem“ Trinkwasser zu ermöglichen.

GR M. Brunner:

- Eine Umgehungsleitung der Enthärteranlage in Schule und Kindergarten für „besseres“ Trinkwasser für die Kinder entspricht auch seinem Wunsch.
- Hinsichtlich der Einbahn in der Nußallee vor dem Bildungscampus berichtet er, dass er persönlich 6 PKW's beobachtet hat, die gegen die Einbahn gefahren sind – Möglichkeiten einer Überwachung sollen angedacht werden.

Gf GR D. Kampas:

- Bericht über Tätigkeiten des „Familien-Referates“ hinsichtlich Ferienbetreuung und Ferienspiel. Beim Ferienspiel gibt es heuer die Möglichkeit an 30 Veranstaltungen teilzunehmen. Das Abschlussfest des Ferienspiels findet am 29.08.2014 wiederum im Aichberghof statt.

Gf GR R. Göttinger:

- Dank an die Organisatoren des Ferienspiels hinsichtlich der Aktion „Klimameilen sammeln“.

Vzbgm. St. Helm:

- Bericht über die speziellen Angebote von „JugendXtra“ für Mädchen und Burschen ab 11 Jahren. (Organisation von JUAK & Gesunde Gemeinde in Kooperation mit dem Ferienspiel) – spezieller Dank an Fr. Christine Stroissnig.
- Bericht über stattgefundene Präsentation der Leobendorfer Jugendumfrage durch den Jugendarbeitskreis (JUAK) Leobendorf - bringt die wichtigsten Erkenntnisse der Fragebogenaktion dem Gemeinderat zur Kenntnis. Nächster Termin JUAK im September mit dem Thema: „Jugendbeteiligung“

GR C. Neumann:

- Anfrage an Gf GR R. Göttinger über Möglichkeit der Installierung eines Free-WLAN Spots – wird von diesem grundsätzlich befürwortet – Möglichkeiten müssen ausgelotet werden.

Gf GR F. Haselmann:

- Anfrage an Bürgermeister betreffend Neuigkeiten in Sache „Terra“ – Bürgermeister: keine Neuigkeiten, Angelegenheit liegt noch immer bei VwGH.

Gf GR R. Göttinger:

- In vergangenen Tagen wurde auf Anregung und Mitwirkung von Hr. Dimmel aus Unterrohrbach eine Begehung der verschiedenen Verkehrszeichen in der Großgemeinde durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass einige Verkehrszeichen nicht notwendig, bzw. auch einige Verkehrszeichen neu verordnet werden müssten.

GR M. Brunner:

- In letzter Referatssitzung wurde das Projekt „Entwicklung Leobendorfs v. 1914-2014 von GR F. Grafenauer hervorragend präsentiert. – Aufruf an Gemeinderäte, ev. vorhandene alte Fotos bzw. Unterlagen aus der damaligen Zeit Hr. GR Grafenauer zur Verfügung zu stellen.

Gf GR M. Batoha:

- LKW's werden durch NAVIS fehlgeleitet und fahren über Radweg-Kreuzensteinerstraße – dem könnte durch Setzen eines Pollers Abhilfe geschaffen werden.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

**25. Personalangelegenheiten - Übernahme Hortpersonal in den Gemeindedienst
- Altersteilzeit**

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, erklärt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.40 Uhr für beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat FPÖ